

D&O Message 2026

RISK AND INSURANCE



Ein Newsletter von Kessler zu den Entwicklungen rund um die Organhaftung (Directors' & Officers' Liability, D&O) für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung.

Drei Entwicklungen prägen die D&O-Landschaft 2026: höhere Exponierung von Organen in Krisen- und Aufsichtsfällen, verdichtete regulatorische Erwartungen bei künstlicher Intelligenz (KI), per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) und Restrukturierungen sowie steigende Abwehr- und Verfahrenskosten in internationalen Streitigkeiten. Fehlentscheide sowie mangelhafte Organisation, ungenügende Dokumentation und verzögerte Reaktion können haftungsrelevant sein. Für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung gewinnen Governance, frühe Eskalation und dokumentierte Entscheidungsprozesse weiter an Gewicht.

Aktienrechtliche Verantwortlichkeit

Praxisfälle aus der Presse

MBAER

Die Liquidation der MBaer Merchant Bank AG ist ein Lehrstück für Organverantwortung in regulierten Geschäftsmodellen. Die FINMA stellte schwere, systematische Mängel bei den Pflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei, der Organisation und dem Risikomanagement fest; 80 Prozent der Geschäftsbeziehungen galten als risikoreich – zuletzt stammten 98 Prozent der eingebrachten Vermögenswerte von High-Risk-Kunden.

Aus D&O-Sicht stellt sich die Frage, ob Verwaltungsrat und Geschäftsleitung Warnsignale, Compliance-Hinweise und Sanktionsrisiken rechtzeitig aufgegriffen haben. Der Fall zeigt, wie mögliche Organisationsmängel in persönliche Exponierung und einschneidende aufsichtsrechtliche Massnahmen umschlagen können.

CREDIT SUISSE

Das 115-Millionen-Dollar-Derivative-Settlement gegen frühere Organpersonen der Credit Suisse Group AG rückt die aktienrechtliche Verantwortlichkeit erneut ins Zentrum. Dem Vergleich lag der Vorwurf zugrunde, Verwaltungsrat und Management hätten Risiken rund um Archegos, Greensill und weitere Gegenparteien ungenügend gesteuert und damit schweizerisches Verantwortlichkeitsrecht verletzt.

Bemerkenswert ist das Signal: Komplexe Risikomanagementversagen lassen sich auch Jahre später noch

in konzentrierte Organhaftungsansprüche übersetzen, finanziert aus D&O-Versicherungspolicen.

BUSINESS JUDGMENT RULE

Ein aktueller Entscheid des Bundesgerichts schärft den Blick auf Untätigkeit. Eine Gesellschaft verteidigte sich in einem Baumängelprozess nicht, reichte keine Klageantwort ein und wurde vollumfänglich verurteilt. Nach dem Konkurs wurden Verantwortlichkeitsansprüche gegen den Verwaltungsrat abgetreten. Das Bundesgericht hielt fest, dass die Business Judgment Rule nur schützt, wenn ein sauberer, informierter Entscheidungsprozess nachweisbar ist. Fehlt diese Grundlage, kann bereits passives Zuwarten als Sorgfaltspflichtverletzung qualifiziert werden. Für die Praxis ist die Botschaft klar: Auch minimale Prozessschritte, Eskalation und Dokumentation können haftungsrelevant sein.

BUSINESS JUDGMENT RULE

Bereits passives Zuwarten kann als Sorgfaltspflichtverletzung qualifiziert werden.

Gesetzesänderungen

Aktuell und künftig

MISSBRÄUCLICHER KONKURS

Seit dem 1. Januar 2025 gelten in der Schweiz schärfere Regeln gegen den missbräuchlichen Konkurs. Ziel der Revision ist es, Schuldnerinnen und Schuldner daran zu hindern, sich unzulässig mittels Konkurs ihrer Verpflichtungen zu entledigen. Für Verwaltungsrat und

Geschäftsleitung erhöht sich damit die Relevanz von Liquiditätsüberwachung, Frühintervention und sauberer Sanierungsdokumentation. Wer sich mit finanziellen Schieflagen zu spät befasst oder formale Pflichten vernachlässigt, erhöht das persönliche Haftungsrisiko, insbesondere in der Krisenphase.

PFAS

PFAS gehören zu den regulatorisch unterschätzten D&O-Themen. Der Bundesrat hat Ende 2025 beschlossen, einen Aktionsplan zum Umgang mit langlebigen Chemikalien zu lancieren. Gleichzeitig laufen Verordnungsrevisionen, die unter anderem neue Beschränkungen für PFAS-haltige Schaumlöschmittel und Verpa-

ckungen vorsehen. Für Organe relevanter Unternehmen verlagert sich das Risiko damit von abstrakter ESG-Kommunikation auf konkrete Stoff-, Lieferketten- und Altlastenfragen. Entscheidend sind dokumentierte Risikoanalysen, Substitutionsprüfungen und belastbare Zuständigkeiten.

Marktentwicklung und aktuelle Themen D&O-Versicherung

MEHR HAFTUNGSDRUCK – ANHALTENDER WEICHER MARKT

Die D&O-Versicherung steht 2026 weiterhin unter dem Eindruck erhöhter Insolvenz- und Restrukturierungsrisiken. Die Konkursstatistiken der Schweiz steuern weiter auf Rekordniveaus zu. Dies ist auf die Gesetzesänderung zurückzuführen, deren Auswirkungen sich im zweiten Halbjahr 2025 deutlich verstärkten und sich in den ersten Monaten 2026 fortsetzten.

Parallel verschiebt sich die Risikodynamik international weiter in Richtung teurer, länger dauernder und technologisch geprägter Verfahren. Publierte Schadenstatistiken von Versicherern weisen darauf hin, dass sich die Abwehrkosten grosser D&O-Schäden in sechs Jahren nahezu verdoppelt haben. Grosse Wertpapierverfahren dauern häufig drei bis sechs Jahre. Hinzu kommt eine stabile US-Sammelklageaktivität: Auffällig bei den registrierten Securities Class Actions sind überdurchschnittlich viele KI- und Krypto-Fälle. Die Tendenz bei Frequenz und Schwere ist langsam, aber sicher auch in den Nachbarländern erkennbar. Dem trotz der Schweizer Markt. Die Schadenfrequenz bleibt zwar stabil, während die Kosten nach wie vor deutlich reduziert sind.

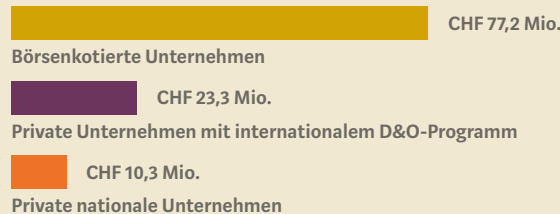
Das widerspiegelt sich auch im anhaltenden Prämienabtrieb. Zudem bestehen weiterhin Vorteile durch den intensiven Wettbewerb und tiefe Kapazitätskosten für Versicherungssummen. Das zeigen auch unsere Bench-

mark-Daten. Die eingekauften Kapazitäten haben wieder leicht zugenommen – speziell bei den privaten nationalen Unternehmen.

STABILE US-SAMMELKLAGEAKTIVITÄT
Auffällig bei den registrierten
Securities Class Actions
sind überdurchschnittlich viele
KI- und Krypto-Fälle.

Benchmark Versicherungssummen

Durchschnittliche Versicherungssummen unserer Kunden, Stand Mai 2026



Good to know

TRANSAKTIONSCLAUSEL UND RUN-OFF

Bei M&A-Transaktionen endet der D&O-Schutz nicht automatisch mit dem Closing. Üblicherweise löst der Kontrollwechsel eine Transaktions- oder Change-in-Control-Klausel aus; die bestehende Police deckt danach regelmässig nur noch vor dem Vollzug begangene Pflichtverletzungen, während spätere Handlungen neue

Deckung erfordern. Deshalb sollte früh geprüft werden, ob eine Run-off-Lösung nötig ist und wer diese finanziert. Transaktionsklausel, Nachmeldedeckung und Zuständigkeit im Kaufvertrag gehören vor dem Closing auf die Checkliste – nicht erst nach einem Schadenfall.

ÜBER KESSLER

Kessler ist das führende Schweizer Unternehmen für ganzheitliche Risiko-, Versicherungs- und Vorsorgeberatung. Wir betreuen über 1'600 mittlere und grosse Schweizer Unternehmen aus Dienstleistung, Handel und Industrie sowie der öffentlichen Hand. Dank unserer Expertise in den einzelnen Wirtschaftsbranchen, unseren qualifizierten Mitarbeitenden und unserer führenden Marktstellung leisten wir einen wesentlichen Beitrag zum nachhaltigen Erfolg unserer Kunden. Als verlässlicher Partner begeistern wir sie und eröffnen ihnen durch den sicheren Umgang mit Risiken neue Perspektiven. Gegründet 1915, beschäftigt Kessler heute 390 Mitarbeitende am Sitz in Zürich und an den Standorten Basel, Bern, Genf, Lausanne, Luzern, Neuen-

burg, St. Gallen, Sion und Vaduz. Als Schweizer Partner von Marsh sind wir seit 1998 Teil eines Netzwerks mit Spezialistinnen und Spezialisten aus allen Gebieten des Risk Managements und mit grosser Erfahrung in der Betreuung globaler Versicherungsprogramme. Marsh ist ein weltweit führender Anbieter in den Bereichen Risiko, Rückversicherung und Kapital, People and Investments sowie Management Consulting und berät mit über 90'000 Kolleginnen und Kollegen Kunden in 130 Ländern (NYSE: MRSH).

Weitere Informationen finden Sie unter www.kessler.ch, www.marsh.com und www.corporate.marsh.com.

KESSLER & CO AG

Forchstrasse 95
Postfach
CH-8032 Zürich
T +41 44 387 87 11
www.kessler.ch

MARSH Network